

Im Auftrag der Gemeinde Neuried

Stadtplanung
Architektur
Landschaftsplanung
Freiraumgestaltung

Planungsbüro Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg i. Br.

An die
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

nach Verteiler

20.02.2025

10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht der Gemeinde Neuried Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, und Scoping

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Neuried hat am 13.11.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan erneut punktuell zu ändern.

In der Sitzung vom 19.02.2025 wurde über den Entwurf beraten und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Aufgrund von § 4 Abs. 1 BauGB sollen die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, möglichst frühzeitig am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt werden.

Sofern Ihre Aufgaben durch die 10. Änderung des Flächennutzungsplans berührt werden und Sie eine Beteiligung am Verfahren wünschen bitten wir Sie, zu den beiliegenden Plänen der vier Ortsteile mit Begründung und Umweltbericht bis zum

09. April 2025

schriftlich Stellung zu nehmen.

Außerdem bitten wir Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des o. g. Gebiets von Bedeutung sein sollte, Aufschluss zu geben.

Diese Anhörung dient auch dem Scoping nach § 4 Abs. 1 BauGB. Wir möchten Sie daher bitten, sich zu dem erforderlichen Umfang und dem Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bzw. des Umweltberichtes zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Lioba Fischer

- Anlagen:**
- Pläne, M. 1 : 10.000, OT Altenheim, Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell sowie Legende
 - Begründung
 - Umweltbericht
 - Bewertungsbögen
 - Artenschutzrechtliche Abschätzung,
 - Natura 2000 - Verträglichkeitsvorprüfung